

Druckversion**Url:** http://www.focus.de/karriere/berufsleben/mindestlohn-pin-setzt-gerichtsurteil-um_aid_488476.html

10.03.2010, 17:25

**Mindestlohn****PIN setzt Gerichtsurteil um****Im Januar hatte das Bundesverwaltungsgericht den Mindestlohn für Briefzusteller gekippt. Das bekommen jetzt die PIN-Mitarbeiter zu spüren.**

Der Post-Konkurrent PIN hat die Löhne seiner rund 600 Briefzusteller nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wie angekündigt gekürzt. Der Stundenlohn sei auf 8,50 Euro gesenkt worden, sagte PIN-Vorstandschef Axel Stirl am Mittwoch. Die Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di kritisierte die Lohnsenkung als „unsozial“.



Ein Zusteller des Post-Konkurrenten AP PIN

Das Bundesverwaltungsgericht hatte den Mindestlohn für Briefzusteller Ende Januar für unwirksam erklärt. Als Folge des Urteils sind die bundeseinheitlichen Stundenlöhne von 9,80 Euro für Zusteller sowie von 8,40 Euro für Verteiler und Fahrer nicht mehr verbindlich. Stirl erklärte, die Senkung des Zustellerlohns auf 8,50 Euro habe sein Unternehmen bereits nach dem Urteil angekündigt. Das sei nun umgesetzt worden.

Ver.di befürchtet neue Hartz-IV-Fälle

Nach Angaben von Ver.di liegt der Grundstundenlohn der PIN-Beschäftigten nun je nach Arbeitsvertrag zwischen 7,18 Euro und 8,22 Euro. Die Gewerkschaft verurteilte die Lohnkürzung als „verantwortungslos“. Sie befürchtet, dass „nicht wenige“ der Zusteller ihren Lebensunterhalt nun mit ergänzenden Leistungen aus Hartz IV bestreiten müssten.

PIN Mail wurde 1999 gegründet und beschäftigt inzwischen rund 1000 Mitarbeiter. Das Unternehmen ist hauptsächlich in Berlin vertreten. Dort arbeiten auch die rund 600 Briefzusteller. Außerhalb der Hauptstadt kooperiert PIN mit anderen privaten Dienstleistern.



Quelle: bj/AFP

Foto: AP

Copyright © FOCUS Online 1996-2010